



WELLNESS[®]
DEUTSCHER WELLNESS VERBAND

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

DEUTSCHER WELLNESS VERBAND E.V.
NEUSSER STR. 35, 40219 DÜSSELDORF

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Mitgliedschaft im Deutschen Wellness Verband.

Satzung, Leitbild, Mitgliederkodex, Vorteilsprogramm & Beitragsordnung des Deutschen Wellness Verbandes erkenne ich/erkennen wir an. Zu den Bestimmungen des Datenschutzes und der Datennutzung habe ich meinen Willen erklärt (siehe Folgeseiten). Ich bestätige durch meine Unterschrift, die für mich bzw. meinen Betrieb gültigen Aufnahmebedingungen (gültige Anerkennung meiner Qualifikation/Qualität durch den Deutschen Wellness Verband) zu erfüllen*. **Aussagekräftige Unterlagen über meine Tätigkeit/Firma füge ich dem Antrag bei.** Gerichtsstand Düsseldorf wird ausdrücklich vereinbart (* gilt nicht bei Antrag auf private Mitgliedschaft).

Ort und Datum



rechtsverbindliche Unterschrift//en

Mein/unser Entschluss zur Mitgliedschaft wurde veranlasst durch / erfolgte auf Empfehlung von:

ADRESSDATEN

vollständiger Name des Antragstellers bzw. des rechtlichen Vertreters

Beruf

Geburtsdatum

Name der Firma/Organisation/Körperschaft und Rechtsform

Branche

Straße, Nr. / Postfach

PLZ, Ort

Telefon Telefax

E-Mail und Internetadresse

BEITRAGSORDNUNG

Stand 2019

MITGLIEDSART	AUFNAHMEGEBÜHR	JAHRSBETRAG
Private Mitgliedschaft		
(privates Wellness-/Gesundheits-Interesse)	15,00 EUR	66,00 EUR
Lebenspartner	keine	33,00 EUR
Fachmitgliedschaft		
Einzelperson mit beruflichem Interesse	55,00 EUR	132,00 EUR
Unternehmen, Organisation, Körperschaft	55,00 EUR	396,00 EUR
Firmen-Fördermitgliedschaft		
(Industrie-, Produktions-, Handelsfirmen)	100,00 EUR	
() bis 5 Mitarbeiter		750,00 EUR
() 6 – 25 Mitarbeiter		1.500,00 EUR
() 26 – 50 Mitarbeiter		2.000,00 EUR
() über 50 Mitarbeiter		2.500,00 EUR
		sowie frei verhandelbar (insbesondere bei Privatpersonen)

* Die Zahl der Mitarbeiter ist dem Vorstand zum 1.1. eines Jahres schriftlich mitzuteilen.

Der erste Jahresbeitrag wird mit Zugang der Aufnahmebestätigung, in den Folgejahren zu Jahresbeginn fällig und ist bis spätestens 31. März eines jeden Jahres zu entrichten. Spendenbescheinigungen werden unaufgefordert ausgestellt.

Ausnahmsweise können Firmen-Fördermitglieder anstelle des jeweiligen pekuniären Beitrage den Beitrag durch Sachleistungen oder Dienstleistungen für den Verband erbringen. Hierauf besteht kein Rechtsanspruch. Der Verbandsrat entscheidet über die Ausnahmeregelung mit einfacher Mehrheit und über jeden Einzelfall ohne Präjudiz für künftige Fälle.

BEITRAGSORDNUNG FÜR FACHGRUPPEN

Stand 2019

FACHGRUPPEN	MONATSBEITRAG	JAHRESBEITRAG ⁴
Fachgruppe Herzgesund leben¹		33,00 EUR
Fachgruppe Spa-Management¹ Spa-Manager/-Mitarbeiter (m/w)		0,00 EUR
Fachgruppe Thai-Massage & Thai Spa¹ Inhaber, Geschäftsführer, Behandler (m/w)		120,00 EUR
Fachgruppe Premium Selection² Hotel-Inhaber (m/w)/-Inhaberfamilie		600,00 EUR

¹ Ob und wann ein Fachgruppenbeitrag erhoben wird, entscheidet der (die) jeweilige Fachbereichsleiter(in). **Die Fachgruppen Herzgesund leben, Spa-Management und Thai-Massage & Thai Spa sind bis auf Weiteres beitragsfrei.**

² Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Fachgruppe Premium Selection ist die Mitgliedschaft des Hotelbetriebs im Deutschen Wellness Verband, eine gültige Premium-Zertifizierung für diesen Hotelbetrieb sowie die operative Führung des Betriebs vorort durch den Inhaber bzw die Inhaberfamilie persönlich. Das Hotel darf keiner Hotelkette oder Hotelgesellschaft mit mehreren Betrieben angehören.

Der erste Jahresbeitrag wird mit Zugang der Aufnahmebestätigung, in den Folgejahren zu Jahresbeginn fällig und ist bis spätestens 31. März eines jeden Jahres zu entrichten. Spendenbescheinigungen werden unaufgefordert ausgestellt.

Ich beantrage / wir beantragen die Mitgliedschaft im Deutschen Wellness Verband als:

Bitte Zutreffendes ankreuzen

- Private Mitgliedschaft** als Person mit Interesse an Wellness und gesundheitlicher Lebensqualität
- Fachmitgliedschaft als Einzelperson mit beruflichem Interesse**, selbständig/angestellt (insbesondere für Personen mit einem gesundheits- oder wellnesorientierten Beruf in Gestaltung, Beratung, Behandlung, Training)
- Fachmitgliedschaft als Unternehmen, Organisation oder Körperschaft** (Hotels, (Day) Spas, Thermen, Fitnessbetriebe, Praxen, Institute, Studios, Consulting, Design, Service, jegliche Wellness-Einrichtungen und Wellness-Dienstleister, Vereine, etc.)
- Fördermitgliedschaft als Unternehmen aus Industrie, Herstellung und Handel** (Business-to-Business-Geschäfte oder Konsumbereich)

Anzahl der freien und festen Mitarbeiter/innen zum Zeitpunkt der Antragstellung – bitte eintragen:

Optionale Wahl einer Fachgruppe

Der Deutsche Wellness Verband führt Fachgruppen, welche die aktive Zusammenarbeit der Mitglieder mit bestimmten Interessenschwerpunkten fördern. Je nach Interessenlage haben die Mitglieder die Möglichkeit, sich an einer der folgenden Fachgruppen aktiv zu beteiligen, in der Regel wird dafür kein zusätzlicher Beitrag erhoben (bitte bei Interesse ankreuzen).

- Fachgruppe **Spa-Management** (Planung, Betriebsführung, Marketing, Personalfragen, Analysen, Benchmarking, etc.)
- Fachgruppe **Thai-Massage & Thai Spa** (Betriebsführung, Organisation, Marketing, Personalfragen, Rechts-/Behördenfragen, etc.)
- Fachgruppe **Premium Selection Club** (Qualitätszirkel für Hotelinhaber, die ihren Betrieb selbst führen)
- Fachgruppe **Herzgesund leben** (Austausch und Unterstützung für eine herzgesunde Lebensweise)

FREIWILLIGE, EINMALIGE SPENDE ANLÄSSLICH DES VERBANDSBEITRITTS

Der Deutsche Wellness Verband finanziert sich im Wesentlichen aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Nur so können wir die Unabhängigkeit und hohe Qualität unserer Arbeit gewährleisten.

Um den Verband zu unterstützen, leiste ich/leisten wir eine einmalige Spende in Höhe von EURO

Der DWV ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge können steuerlich geltend gemacht werden. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen unaufgefordert zugesendet.

AUSZUG AUS DER SATZUNG DES DEUTSCHEN WELLNESS VERBANDES

§ 1

Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Deutscher Wellness Verband e.V.“.
- (2) Der Verband hat seinen Sitz in Düsseldorf und ist in das Vereinsregister Düsseldorf eingetragen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Verbandes

- (1) Der Zweck des Deutschen Wellness Verbandes ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung im Sinne von Wellness auf ganzheitlicher Grundlage zu erhalten und zu verbessern.
Wellness bezeichnet eine aktive Gesundheitsstrategie, die den einzelnen unterstützt, sein Leben durch wissenschaftlich gesicherte Maßnahmen gesund und produktiv zu gestalten und damit ein zufriedenes, von chronischen Krankheiten weitgehend freies Leben zu führen.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (3) Der Vorstand erhält eine angemessene Vergütung. Über die Höhe der Vergütung beschließt der Verbandsrat. Darüber hinaus werden Vorstandsmitgliedern Auslagen wie Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Spesen, etc., die im Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit entstehen, erstattet.

§ 3

Tätigkeiten

Der Deutsche Wellness Verband erfüllt seinen Zweck insbesondere durch:

- a) Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Vereinen sowie staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen, welche gleichen oder ähnlichen Zielen dienen;
- b) Förderung des Wellness-Bewusstseins in der Bevölkerung mit Hilfe umfassender Öffentlichkeitsarbeit und der Vermittlung von Informationen, z.B. durch Vorträge, Seminare und Beiträge in den Massenmedien;
- c) Initiierung und Vermittlung von Einrichtungen und Programmen zur Förderung der körperlichen und der psycho-sozialen Gesundheit;
- d) Vermittlung von Ausbildern und Bildungseinrichtungen, die eine vom Verband anerkannte Aus-, Fort- und Weiterbildung anbieten;
- e) Vermittlung von Hilfe für die Konzeption und Realisierung von Leistungen und Einrichtungen, die dem Wellness-Gedanken dienen;
- f) Hilfe zu Koordination und Kooperation.
- g) Erarbeitung von Richtlinien, Empfehlungen und Stellungnahmen zur qualifizierten Umsetzung des Wellness-Konzeptes;
- h) Zusammenarbeit mit staatlichen und kommunalen Behörden sowie Versicherungsträgern bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Strategien der Gesundheitsvorsorge;
- i) Förderung der wissenschaftlichen und anwendungsorientierten Arbeiten auf dem Gebiet von Wellness und Gesundheitsförderung, unter anderem durch Ausschreibung von Preisen und die Vergabe von Stipendien;

- j) Bewertung und Zertifizierung von Wellness-Angeboten und Wellness-Anbietern;
- k) Bekämpfung der missbräuchlichen Ausbeutung des Wellness-Gedankens (Etikettenschwindel, vorgetäuschte Wirksamkeit usw.) im Sinne des Verbraucherschutzes.
- l) Weitere Tätigkeiten ergeben sich aus dem jeweils gültigen Leitbild des Verbandes.

§ 4

Mitgliedschaft

- (1) Der Verband hat ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder.
- (2) Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
- (3) Alle Mitglieder haben das Recht, in Wellness-Fragen den Rat des Verbandes einzuholen oder Anregungen zu geben. Fördermitglieder erhalten darüber hinaus die Möglichkeit einer Selbstdarstellung auf der Website des Verbandes. Weitere Rechte werden ihnen durch den Verbandsrat zugebilligt. Sie bedürfen der Bestätigung durch den Verbandstag, sie bleiben ab der Verleihung durch den Verbandsrat bis zur Entscheidung des Verbandstages gültig.

§ 5

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verband.
- (2) Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen.
Der Eintritt wird durch Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.
- (4) Die Ablehnung durch den Vorstand ist nicht anfechtbar; ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 6

Austritt der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind zum Austritt berechtigt.
- (2) Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.
- (3) Die Austrittserklärung bedarf der Schriftform per Einschreiben, aber keiner Begründung.

§ 7

Ausschluss der Mitglieder

- (1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Mitgliedschaft durch Ausschluss beendet werden.
- (2) Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Der Beschluss ist zu begründen und dem Mitglied zuzustellen.
- (3) Gegen den Beschluss kann innerhalb von vier Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Über den Einspruch entscheidet der Verbandsrat.

§ 8

Streichung der Mitgliedschaft

- (1) Ein Mitglied scheidet durch Streichung der Mitgliedschaft aus dem Verband aus.
- (2) Die Streichung kann erfolgen, wenn ein Mitglied mit mindestens einem Jahresbeitrag länger als drei Monate ab Zugang einer Mahnung im Rückstand ist.
Die Mahnung ist auch wirksam, wenn sie als unzustellbar zurückkommt.
- (3) Die Streichung der Mitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht werden muss.

DAS LEITBILD DES DEUTSCHEN WELLNESS VERBANDES

Der Deutsche Wellness Verband versteht sich als Dachorganisation aller, die genussvoll gesund leben wollen bzw. die dazu beitragen, dass dieses Ziel erreicht wird.

Zur Abgrenzung gegenüber anderen, eher kommerziell orientierten Gruppierungen hat der Deutsche Wellness Verband ein Leitbild für sein Selbstverständnis und seine Orientierung erstellt. Es soll jedem Interessierten auf einen Blick ermöglichen, die prinzipielle Zielsetzung des Verbandes zu erfassen.

Das Leitbild ist zugleich Prüfstein für neue Mitglieder. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erkennen die Neumitglieder unsere Werte und Ziele an - ob als Privatperson, Organisation oder in der Wellness-Wirtschaft beruflich oder geschäftlich Tätige.

Gesundheitswissenschaftliche Orientierung

Wir wollen, dass Wellness als "genussvoll gesund leben" verstanden wird.

1. Wir vermitteln ein positives Gesundheitsverständnis, das in seiner Umsetzung durch Genuss, Lebensfreude und Lebens-Mittel sowie durch Motivation zur Selbstverantwortung geprägt ist.
2. Wir betrachten Wellness als aktive Gesundheitsstrategie, die den Einzelnen unterstützt, sein Leben durch wissenschaftlich gesicherte Maßnahmen gesund und produktiv zu gestalten und damit ein zufriedenes, von chronischen Krankheiten weitgehend freies Leben zu führen.
3. Wir verstehen uns als die fachlich führende Wellness-Organisation in Deutschland und streben nach kontinuierlicher Sicherung dieses Status.
4. Wir richten unsere Empfehlungen und Qualitätsansprüche am aktuellen Forschungsstand der allgemein anerkannten Gesundheitswissenschaften aus.

Ideelle Orientierung

Wir sind unabhängig von wirtschaftlichen Interessen.

5. Wir verfolgen unsere Ziele als gemeinnützige Non-Profit-Organisation ohne wirtschaftliches Gewinnstreben.
6. Wir entscheiden und handeln unabhängig von individuellen, insbesondere kommerziellen Interessen einzelner Mitglieder.
7. Wir bieten Personen, Unternehmen und Organisationen, die sich mit unseren Grundsätzen und Zielen identifizieren, die Möglichkeit, sich ehrenamtlich - ohne Verfolgung eigenwirtschaftlicher Interessen - für deren Umsetzung im Namen des Deutschen Wellness Verbandes zu engagieren.

Politische Orientierung

Wir wollen parteiunabhängig das politische Geschehen beeinflussen.

8. Wir setzen uns zur Wahrung sozialer Chancengleichheit dafür ein, Wellness in allen Teilen der Gesellschaft bekannt

zu machen und allen Bürgern einen entsprechenden Lebensstil zu ermöglichen.

9. Wir wollen unser Gesundheitsverständnis zu einem tragenden Bestandteil der deutschen Gesundheitspolitik entwickeln und damit am Paradigmenwechsel in einem bislang an Krankheit orientierten Gesundheitssystem mitwirken.

10. Wir wollen Wellness gleichfalls zu einer Aufgabe der Bildungspolitik entwickeln, denn ein gesunder Lebensstil erfordert Lebensphasen begleitende systematische pädagogische Anstrengungen.

11. Wir setzen uns dafür ein, Wellness als Chance für die Schaffung sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb des Gesundheitssystems zu nutzen.

12. Wir vernetzen uns zur Erreichung unserer politischen Zielsetzungen mit allen dafür erforderlichen Partnern in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur.

Verbraucherorientierung

Wir stellen uns auf die Seite des Verbrauchers.

13. Wir klären Verbraucher unabhängig von eigenwirtschaftlichen Interessen - auch einzelner unserer Mitglieder - über die Möglichkeiten wellnesorientierten Handelns im privaten wie beruflichen Leben auf.
14. Wir wollen Verbrauchern Sicherheit im Umgang mit Wellness-Dienstleistungen und -Produkten geben, indem wir Qualitätsstandards für Anbieter definieren und deren Erfüllung fachkompetent von neutraler Seite überprüfen lassen.

Mitgliederorientierung

Wir wollen unsere Mitglieder zu einer Solidargemeinschaft vereinen.

15. Wir erwarten von unseren Mitgliedern, dass sie sich für unsere ideellen Zielsetzungen und qualitativen Ansprüche durch ihr persönliches bzw. berufliches oder geschäftliches Handeln nachhaltig einsetzen.
16. Wir fördern unter diesen Voraussetzungen die Vernetzung, Kommunikation und Zusammenarbeit unserer Mitglieder.
17. Wir unterstützen Mitglieder, die einen gesundheitsfördernden Lebensstil annehmen und aufrechterhalten wollen,
18. Wir unterstützen unsere Mitglieder zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele durch kompetente Information und Beratung sowie darüber hinaus reichende Serviceleistungen.
19. Wir gewähren Mitgliedern unseres Verbandes die Möglichkeit, auf ihre Mitgliedschaft in unserem Verband während ihrer Mitgliedschaft auf Briefbögen und anderen geeigneten Medien hinzuweisen. Das Recht auf Nutzung unseres Mitglieder-Logos ist jenen Mitgliedern vorbehalten, die unseren Mitglieder-Kodex unterzeichnet haben.

[letzte Änderung: 12.2.2013]

MITGLIEDERKODEX

Beruflich oder geschäftlich mit Wellness befasste Mitglieder bekennen sich zu dem folgenden Kodex und damit zu den Grundsätzen und Werten des Deutschen Wellness Verbands e.V. (DWV).

1. Wellness bezeichnet die Förderung von Gesundheit und Lebensqualität unter Anerkennung der folgenden Grundsätze:

Gesundheit ist kein Selbstzweck sondern ein begünstigender Faktor für Lebensqualität.

Wellness umfasst Strategien und Maßnahmen, die zu Stärkung, Verbesserung und Wachstum von Gesundheit und Lebensqualität führen. Strategien der Krankheitsbehandlung, Krankheitsverhütung, Risikoreduktion oder Lebensverlängerung sind ausdrücklich nicht unter Wellness zu verstehen.

Die Wahrnehmung und Ausübung von Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit des Einzelnen sind Schlüsselfaktoren für Gesundheit und erlebtes Wohlbefinden. Sie zu fördern hat Vorrang vor Fremdverantwortung.

Selbstverantwortliches Leben im Sinne von Wellness schließt die Mitverantwortung für Mensch und Umwelt ein.

Ein Lebensstil in Übereinstimmung mit Wellness beinhaltet Werte, Einstellungen und Verhaltensweisen, die körperliche, mentale, emotionale und soziale Funktion und Befindlichkeit verbessern.

Kulturelle, konfessionelle und soziale Faktoren beeinflussen den Lebensstil und damit die Gesundheit und Lebensqualität von Individuen. Sie sollen so gestaltet werden, dass sie die Wahrnehmung und Ausübung von Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit stärken sowie Gesundheit und Lebensqualität fördern.

Vorrangig dienen Vernunft, rationales Denken, wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn sowie ethische und moralphilosophische Grundsätze der Orientierung für einen Lebensstil im Sinne von Wellness.

Freies Denken und Handeln sind Grundvoraussetzungen für Gesundheit und Lebensqualität. Dogmatismus, Ideologie, Indoktrination, Manipulation und Aberglaube sind hingegen nicht mit Wellness vereinbar.
2. Mit der Zustimmung zu diesem Kodex gehen die Mitglieder eine Selbstverpflichtung ein. Sie verpflichten sich, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nach dem Wellnessverständnis des DWV zu handeln, die Werte des DWV zu teilen und gegenüber Dritten zu vertreten. Die innere Verbundenheit gegenüber den Mitgliedern und dem DWV bilden eine weitere Grundlage seines Handelns.
3. Sowohl im Umgang mit seinen Mitarbeitern als auch gegenüber seinen Kunden und Mitbewerbern ist der Kodex Grundlage jeden Handelns. Die Mitglieder üben eine Vorbildfunktion aus, bei der berufliche und geschäftliche Tugenden wie Fairness, Toleranz, Wertschätzung und Seriosität selbstverständlich sind.
4. Die Mitglieder versprechen insbesondere:
 - das Wellnessverständnis, wie es in Ziffer 1 definiert ist, anzuerkennen, zu achten und bei der Weiterentwicklung aktiv mitzuwirken.
 - die Gleichberechtigung und Individualität des Menschen als Ausdruck seiner Würde zu achten und zu respektieren.
 - auf jede Art von unlauterer Willensbeeinflussung zu verzichten.
 - bei ihrem Handeln andere Lebens- und Weltanschauungen sowie Überzeugungen zu tolerieren.
 - bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht den Eindruck zu erwecken, ihr Wellnessangebot verfolge Ziele einer heilkundlichen Diagnose oder Behandlung oder könne solche ersetzen.